

me. J. K.
Gold-&Silberschmiedmeisterin
Anschrift

me. J. , Anschrift
KnNr. xyz

04.09.2013

Gedächtnisprotokoll vom 04.09.2013 mit Frau M., Agentur für Arbeit XXX

*Teilnehmer des Gespräches waren meine Person me. J. K.,
Herr R. und die Sachbearbeiterin Frau M.*

*Das Gespräch fand am 04.09.2013 in der Agentur für Arbeit XXX statt und dauerte von
13.30 Uhr bis ca. 14.15 Uhr an.*

Allseitig freundliche Begrüßung, Vorstellung meiner Begleitperson.

Frau M. stellte meine bestehende Arbeitslosigkeit fest. Außerdem befragte sie mich nach Abgabe meines ALG1 Antrages. Daraufhin antwortete ich, dass mein Antrag zeitnah abgegeben wurde und in der Bearbeitung ist.

Frau M. erkundigte sich nach Veränderungen und meinem Bewerbungsstand.

Wie gewünscht legte ich ihr mitgebrachte Nachweise meiner Bemühungen vor. Darin befanden sich unter anderem Absagen von der Ggis Hannover, dem Rewe- Lager vor Ort, der Jugendwerkstatt der Caritas in XYZ.

Ich bat Frau M., etwas zu der Absage der Jugendwerkstatt sagen zu dürfen. Dieses wurde mir gewährt. Also erzählte ich Frau M., dass die zuständige Leiterin der Jugendwerkstatt der Caritas XYZ, mir erklärt hat, dass sie mich einzig und allein aufgrund einer Verfügung der Bundesagentur für Arbeit , nicht einstellen dürfen, auch wenn sie mich gerne einstellen würden und die Stelle anderweitig vermutlich nicht besetzt werden kann.

Dabei handelt es sich um die Verfügung, dass Fachkräfte ohne mindestens einjähriger Berufserfahrung, trotz aller nötigen Qualifizierungen wie ich sie besitze, nicht eingestellt werden dürfen.

Ich erklärte Frau M., dass diese Verfügung die Aufnahme einer Arbeit meinerseits aktiv verhindert. Sie erwiderte, dieses sei durchaus möglich und dass die Einrichtungen ihre Vorgaben von der Bundesagentur für Arbeit hätten.

Zudem merkte sie an, dass so eine Stelle mit Ausbildung zu tun hätte (Meine Eignung und Qualifizierungen als Ausbilder hatte ich ihr eingangs bereits ins Gedächtnis gerufen). Daraufhin erklärte ich erneut, dass ich dafür qualifiziert bin und mir zu einer Einstellung nur dieses eine fehlende Jahr einschlägige Berufserfahrung fehlt.

Ich bat sie inständig um ihre Unterstützung in der Sache. Eventuell ein Telefonat mit einer übergeordneten Stelle zu führen oder den Gesetzesspielraum zu prüfen, um eine von mir gewünschte Arbeitsaufnahme möglich zumachen. Mehrfach wies ich sie daraufhin, dass ich ohne Arbeit keine Berufserfahrung bekommen kann und dass ohne diese, eine Arbeitsaufnahme unerreichbar zu sein scheint.

Frau M. ging weder auf meine auf meine Qualifizierungen, meine Hilfesuche noch auf meine Notlage ein.

Auf meine Bitte um Hilfe hat sie nur gesagt, dass sie nichts für mich tun kann. Meine Ausführungen wurden nicht einmal zur Kenntnis genommen, wie im weiteren Verlauf des Gespräches mehrfach deutlich wurde.

Stattdessen schlug mir Frau M. vor: Zitat: "...was als Maßnahme in Frage käme, um vielleicht Berufserfahrung zu sammeln, wäre eine berufspraktische Weiterbildung" Nach ihrer Erklärung wäre das eine Maßnahme, die bis zu 6 Monaten dauern kann und sich aus einer Schulung in einem Bildungsträger und zum größeren Teil, aus einer praktischen Tätigkeit bei einem Arbeitgeber zusammen setzen würde. Aus dieser Maßnahme würde ich dann angeblich mit Berufserfahrung hervorgehen.

Frau M. betonte, dass diese Maßnahme mir nicht nur kein Praktikum auf herkömmliche Weise ermöglichen würde, sondern dass ich an einer eingetragener Bildungsmaßnahme (also einer Schulung), über einen ganz normalen Bildungsträger teilnehmen würde.

Nach diesem Vorschlag entgegnete ich, dass es ja nicht sein kann, dass die Bundesagentur für Arbeit mit den an die Bildungsträger gestellten Bedingungen verhindert, dass ich in Arbeit komme und mir im Gegenzug vorschlägt, im Rahmen einer Bildungsmaßnahme ein Praktikum bei eben diesen Bildungsträgern zu machen.

Abgesehen davon habe ich als letztes eine Fortbildung zur Handwerksmeisterin gemacht und soll nun eine qualifizierende Schulungsmaßnahme mit Praktika absolvieren.

Frau M. behauptete daraufhin, ich hätte den Sinn der Maßnahme nicht verstanden.

Ich entgegnete, dass ich es sehr wohl verstanden hätte, was diese Maßnahme bringen soll. Aber ich würde sie nicht als sinnvoll erachten, da ich im vergangenen Jahr den Meistertitel erworben habe und da unter anderem, auch einen Kurs über Bewerbungs- und Einstellungsverfahren hatte.

Nun sagte Frau M., dass das klassische Praktikum sowieso für mich ausgeschlossen sei. Auch sagte sie, dass die Möglichkeiten zur Erwerbung von Berufserfahrung sehr klein sind.

An dieser Stelle schlug sie mir erneut die berufspraktische Weiterbildungsmaßnahme vor und versuchte mich dahin gehend zu bewegen, diese Maßnahme anzunehmen.

Ich sagte ihr mehrfach, dass ich diese Maßnahme natürlich annehmen würde, aber keinen Nutzen erkennen kann.

Als ich Frau M. dann fragte, wie lange diese Weiterbildungsmaßnahme gehen sollte, erwiderte sie, dass so eine Maßnahme durchaus bis zu einem halben Jahr gehen könne.

Meine Antwort darauf war: "Dennoch wird mir diese Maßnahme nichts bringen, da die Bildungsträger mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung fordern".

Zudem fragte ich sie, was für eine Art Praktikum ich als Meisterin im Gold- und Silberschmiedehandwerk (somit bin ich eine qualifizierte Fachkraft sowohl im Bereich Betriebsführung, Werkstattleitung, Ausbildung oder auch für Dozententätigkeiten) bei einem Bildungsträger machen sollte, oder für was genau und bei welcher Art Arbeitgeber so ein Praktikum stattfinden soll.

Um den Punkt drehte sich das Gespräch in dieser Form noch einige Minuten

Plötzlich war diese Bildungsmaßnahme laut Frau M. auch die einzige Möglichkeit überhaupt für mich.

Nun behauptete Frau M., dass ich nur bei dieser einen von mir eingehend beschriebenen Stelle, aufgrund fehlender Berufserfahrung keine Chance hätte, und dass das bei anderen Bildungsträgern wohl anders wäre.

Ich klärte sie darüber auf, dass die zuständige Leiterin der Caritas- Jugendwerkstatt XYZ mir in einem Telefongespräch eindeutig zu verstehen gegeben hat, dass die Bundesagentur für Arbeit die oben genannten Rahmenbedingungen zur Einstellung der Bewerber vorgibt. Nur deshalb bekomme ich keine Anstellung.

Frau M. sagte, dass diese Aussage Quatsch ist. Meine Antwort war, dass ich nicht glaube, dass diese Leiterin mich angelogen hat und mir irgendwelchen Quatsch erzählt. Sowieso ist mir auch von anderen Trägern bei meinen Bewerbungen gesagt worden, dass sie mich aufgrund fehlender Erfahrungen nicht einstellen können.

Diese Tatsache deckt sich also mit der Aussage der Caritasmitarbeiterin. Auch sagte diese Mitarbeiterin, dass sie bis zum 01.10.2012 noch anders ihre Bewerbungen hätten auswählen können, und dass erst seit diesem Zeitpunkt so enge Rahmen gesteckt worden seien.

Wiederum fing Frau M. mit einem Praktikum bei irgendeinem möglichen Arbeitgeber an. Ich habe sie wieder gefragt, was das genau für ein Praktikum sein solle. Sie entgegnete, dass ich ja in meinem Bereich irgendein Praktikum machen könne, da es ja an Berufserfahrungen fehle.

Ich habe ihr nun erklärt, dass mich kein Goldschmied oder Juwelier in der Gegend einstellen möchte. Außer auf geringfügigen Basis und dass die fehlenden Sozialversicherungen und das geringe Gehalt es mir unmöglich machen, so eine Stelle anzunehmen. Abgesehen davon hätte ich keine Kenntnis von einem aktuellem offenen Stellenangebot in meinem Bereich.

Ich habe Frau M. an dieser Stelle gefragt, ob sie denn so eine Stelle nennen könne. Eingegangen ist sie darauf nicht.

Zudem habe ich Frau M. erneut verdeutlicht, dass ich den Meistertitel auch gemacht habe, damit ich nicht nur in einer Goldschmiede, sondern auch bei Jugendwerkstätten oder anderen Bildungseinrichtungen arbeiten kann. Ich habe gedacht, dass ich mit dieser Bildung, welche ich in Eigenleistung bezahlt habe, bessere Chancen auf eine Arbeitsstelle gehabt hätte.

Zudem machte ich eindeutig klar, dass mir mit dieser Bildung leider Jobs wie die Arbeit im Rewe-Lager verwehrt bleiben, weil viele Arbeitgeber mich als Meisterin mit einer Bildung im Vertrags-, Arbeitsrecht, nicht einstellen wollen. Die Arbeitgeber scheinen eindeutig Ärger aufgrund meiner Kenntnisse zu erwarten.

Somit bleiben mir auch bis auf weiteres alle Hilfstätigkeiten und Ähnliches verwehrt. An dieser Stelle sagte ich, dass ich nun in ALG2 fallen gelassen werde und für mich keinerlei Perspektive zu bestehen scheint.

Frau M. sagte nun: „Ich glaube nicht, dass wir mit dieser Einstellung weiterkommen“. Meine Entgegnung war, dass ich nun alles gemacht habe, was ich hätte tun können; nicht nur eine Ausbildung sondern auch eine Fortbildung zum Meister, die mir eigentlich neue Chancen hätte ermöglichen sollen.

Wiederum legte mir Frau M. die besagte Bildungsmaßnahme nahe und sagte, dass es ja nicht an meinen Kenntnissen und Fähigkeiten mangle, sondern an der Berufserfahrung, bzw dass überhaupt keine Stellen in meinem Bereich da sind.

Ich habe ihr gesagt, dass ich mich auf nahezu alle offenen Stellen in verschiedensten Bereichen beworben habe und trotzdem zu keinem Ergebnis gekommen bin.

Da mir bewusst war, dass mein ALG1 am 20.09.2013 ausläuft, fragte ich sie ob die Maßnahme denn von ALG1 zu ALG2 übergreifend wäre.

Daraufhin wurde aufgrund der Reaktion Frau M.s wiederum klar, dass sie sich vorab überhaupt nicht mit meinem Fall beschäftigt hatte. Erstens sagte sie, sie wisse gar nicht wie lange mein ALG1 noch laufen würde und zweitens das sie nun sowieso nichts mehr für mich tun könne.

Nun sprach Frau M. davon, dass sie mir nur noch raten kann, ALG2 schnellstmöglich zu beantragen.

Meine Begleitperson Herr R. fragte Frau M., wie es denn jetzt für mich weitergehen würde. Er sprach mögliche Maßnahmen im Rahmen von ALG2 an, da die von Frau M. vorgeschlagen Maßnahme sowieso nicht abgegolten werden kann, eben wegen des Ablaufens meines ALG1. Nun gestand Frau M. ein, dass sie nicht gewußt hat, dass ich so kurz vor ALG2 stehe. Damit hat sie zugegeben, dass sie sich vorab nicht mit meinem Fall beschäftigt hat.

Stattdessen sagte sie, dass im ALG2 Bereich andere Möglichkeiten seien und ich dort eventuell andere Formen von Praktika machen könne. Auch wären ALG1 und ALG2 unterschiedliche Rechtskreise

Ich habe ihr daraufhin noch einmal gesagt, dass dringend ich Arbeit brauche und dass ich mich bei allen Stellen, für die ich qualifiziert bin beworben habe und nirgends eingestellt werde.

Nun fragte Frau M. woran das läge. Die Antwort kam dieses Mal von meiner Begleitperson: "Es liegt an der fehlenden Berufserfahrung!"

Plötzlich war das laut Frau M. doch klar. Ausserdem sagte sie wieder, dass es sowieso keine Stellen als Goldschmied gäbe und ich dafür vermutlich falsch wohnen würde.

Wiederum wiederholte ich warum ich den Meister gemacht habe: Nämlich um in den Bereich Ausbildung gehen zu können. Auch sagte ich dass es massenweise Bildungsträger und somit offene Stellen gibt, mich aber niemand einstellt, weil die Bundesagentur für Arbeit das den Bildungsträgern untersagt. Die Agentur fordert nämlich, dass qualifizierte Fachkräfte wie ich, mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung vorweisen müssen. Diese Erfahrungen werde ich nicht bekommen, da mich niemand einstellt und somit wohl auch arbeitslos bleiben werde.

Auch sagte ich noch einmal, dass ich mit der Hoffnung zu diesem Beratungstermin gekommen bin, dass meine Sachbearbeiterin bzw. Arbeitsvermittlerin bei der Bundesagentur für Arbeit sich für mich einsetzt, mir Unterstützung zu sagt und mich nicht ohne irgendwas zu tun in ALG2 fallen lässt. Ich habe gehofft, dass sie sich an die Bundesagentur oder andere höhere Stellen wendet und von Fachkräften wie mir berichtet, für die es sogar offene Stellen gibt, die allerdings aufgrund besagter Vorgaben nicht eingestellt werden dürfen.

Sie wies mich erneut daraufhin, das ich ALG2 beantragen sollte. Auch erwähnte sie wieder andere Gesetze und das in ALG2 andere Maßnahmen möglich sind. Ansonsten ging sie überhaupt nicht auf mich ein.

Mein ausgesprochenes Fazit war, dass dieser Staat, dieses System anscheinend nicht daran interessiert ist, junge Fachkräfte in Arbeit zu bekommen. Sondern schnellstmöglich in ALG2 zu drücken. Für mich ist das eine Katastrophe.

Ich fragte Frau M. was ich JETZT machen sollte, ob ich nach Hause fahren soll oder was sonst. Daraufhin sagte sie, dass ich das entscheiden sollte und sie mir nur raten kann ALG2 zu beantragen.

Auf meine Frage, ob sie denn noch nicht einmal nach Stellenanzeigen für mich gucken möchte, sagte sie, dass sie das täte und ich ihr nur die Bereiche sagen sollte. Auch sagte sie wieder, dass nur als Goldschmied wohl nichts zu finden wäre.

Ich nannte ihr folgende Bereiche:

- Goldschmied/ Fachverkäufer Schmuck
- Lager
- Schulbegleitung/ Integrationsbegleiter
- Verkauf allgemein
- Ausbildertätigkeiten/ Dozentenstellen

Frau M. hat bei meiner Frage nach Ausbilderstellen wieder auf die fehlende Berufserfahrung verwiesen. Auch erklärte sie mir wie die Ausschreibungen für Bildungsträger und die daran geknüpften Bedingungen der Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter zusammenhängen.

Frau M. nannte einige Bildungsträger bei denen ich mich versuchen sollte. Gerade auch eben beim Caritas.

Daraufhin habe ich ihr erneut von meiner Bewerbung bei der Caritas Jugendwerkstatt erzählt und der Begründung der Ablehnung.

Nun sagte Frau M., dass die Agentur vermutlich überall mit drinsteckt und ich somit wohl auch nirgends reinkommen werde.

Ich habe Frau M. nun erneut berichtet, dass die Leiterin der Jugendwerkstatt XYZ mir sogar gesagt hat, dass sie mich nicht einstellen darf, obwohl die Stelle vermutlich sogar unbesetzt bleiben könnte.

Frau M. sagte wieder, dass ich mich selbst nach Stellen erkundigen sollte. Ich habe ihr noch einmal gesagt, dass ich das bereits getan habe.

Nun kam Frau M. auf andere Jobs zu sprechen. Ich ging in dem Zusammenhang auf die von mir beworbenen Stellen ein, z.B. Schulbegleitung.

Ich bat sie auch weitere Bereiche außerhalb des Einzelhandels oder des Goldschmiedens nach Stellen zu suchen.

Frau M. sah sich nach ihrer Aussage einige neu eingestellten Stellen der Gegend in einer Exeltabelle an und sagte, dass es entweder Minijobs oder Bereiche von denen ich keine Ahnung habe sind. Wiederum fragte sie mich noch einmal nach meinen Bewerbungen bei den Goldschmieden und Juwelieren. Ich habe ihr dann erneut von meinen Bewerbungen und ihre Ergebnisse berichtet.

Dann sagte Frau M.:

„Ich kann Ihnen natürlich alle möglichen Stellen anbieten, aber das nutzt nichts. Das ist nur unnötig teuer für Sie, wenn Sie sich da vorstellen oder sonst was machen. Das hilft Ihnen ja auch nicht weiter. Ich kann Ihnen nur raten ALG2 beantragen.“

Wieder fragte mein Begleiter nach einer möglichen Abwendung des nahenden ALG2. Daraufhin sagte Frau M. erneut nur, dass sie nichts tun kann und ich nur ALG2 beantragen sollte.

Sie sagte, es täte ihr leid, aber es sie könne mir nicht weiterhelfen oder dass sie gern etwas anderes erzählt hätte, aber es gäbe keine andere Möglichkeit.

Zum Schluss habe ich noch einmal gefragt, ob sie nicht vielleicht doch irgendwo ein gutes Wort für mich einlegen kann, damit ich für die Annahme einer Stelle im Bereich der Bildungsmaßnahme ein reale Chance bekommen kann. Wieder verneinte sie.

Am Ende konnte ich nur noch sagen, dass sämtliche Anstrengungen, meine Kenntnisse und Fähigkeiten von mir umsonst erworben wurden. Auch sprach ich den angeblichen Fachkräftemangel an, und dass ich eine qualifizierte Fachkraft bin die nun aus dem System fällt.

Dieses Gesprächsprotokoll wurde von mir zeitnah geschrieben, und ich versichere dass ich es nach bestem Gewissen verfasst habe.

me. J. K.